

	Dem Antrag sind folgende Unterlagen in Kopie beizufügen: Welche Unterlagen jeweils erforderlich sind, entnehmen Sie bitte den Vermerken des Jugendamtes in Spalte 1. In Spalte 3 geben Sie bitte an, mit welcher Anlagenummer Ihre Unterlagen dem Antrag beigefügt sind.	Vom Antragsteller auszufüllen:
	Konzeption der Einrichtung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII), die u.a. Auskunft gibt über <ul style="list-style-type: none"> • geeignete Beteiligungsverfahren von Kindern (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) • Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) • Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung (§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) bzw. bei Neueröffnung der Kindertageseinrichtung Kurzdarstellung der fachlichen Ausrichtung und Zielsetzung unter Beachtung der o.g. Aspekte	
	Kurzkonzept zur beantragten Rahmenkapazität und dem möglichen Aufnahmealter	
	Personalberechnung (Anlage 2)	
	Ausbildungs- / Qualifikationsnachweise der Leiterin / des Leiters der Einrichtung	
	Trägererklärung (Anlage 3)	
	wirtschaftliches Konzept / Finanzierungsplan (§ 45 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	
	Unterlagen zur Rechtsform des Trägers (Vereinsatzung, Stiftungssatzung, Gesellschaftervertrag, Eintrag ins Vereins- oder Handelsregister)	
	Bescheid über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII oder über die Zugehörigkeit zu einem Verband der Liga der freien Wohlfahrtspflege	
	Bescheinigung über die Gemeinnützigkeit, soweit beantragt	
	Genehmigter Bauplan, aus dem Größe u. Funktion der Räume zu entnehmen ist (Grundriss, Querschnittsplan) bzw. ggf. die erforderliche Benennung v. Einrichtungsteilen	
	Freiflächenplan	
	Lageplan	
	Baugenehmigung für die vorgesehene Nutzung als Kindertageseinrichtung ➡	
	Erklärung der mit den genehmigten oder eingereichten Bauvorlagen übereinstimmenden Bauausführung durch den Bauleiter (Anzeige der abschließenden Fertigstellung) ➡	
	bei <u>Regelbauten zusätzlich</u> : Bescheinigung der mit dem entsprechend § 59 HBO notwendigen Nachweis des vorbeugenden Brandschutz übereinstimmenden Bauausführung durch den Nachweisberechtigten bzw. den Sachverständigen für Brandschutz gem. § 73 Abs. 2 Satz 1 und 2 HBO ➡	
	bei <u>Sonderbauten ggf.</u> : Bescheinigung der Bauaufsichtsbehörde nach § 74 Abs. 3 Satz 2 HBO über eine Bauzustandsbesichtigung nach Baufertigstellung ➡	
	Stellungnahme des zuständigen Gesundheitsamtes, dass in hygienischer Hinsicht keine Bedenken gegen den Betrieb der Einrichtung bestehen. ➡	
	Bescheinigung der zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde, dass das Lebensmittelrecht, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 v. 29. April 2004 (ABl. EU L 139 v. 30. April 2004, L 226 v. 25. Juni 2004) und die Lebensmittelhygiene-Verordnung v. 8. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1817), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung v. 14. Juli 2010 (BGBl. I S. 929), umgesetzt wird. ➡	
	Die mit folgendem Symbol ➡ gekennzeichneten Bescheinigungen werden mit Einvernehmen des zuständigen Jugendamtes durch Nr. A der Trägererklärung (s.o.) ersetzt.	
	Folgende Unterlagen werden bis zum (Datum) nachgereicht:	